

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 16.09.2025

Dezernat: IV / Kulturbüro  
Bearbeiter/in: Herr Kretzschmar  
Telefon: 59127-30

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01559/2025

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Kultur und Bürgerservice  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Denkmallisteneintragung Lenin-Statue

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt die Denkmalwertbegründung des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege M-V (Anlage 1) zur Kenntnis und beschließt, dass sich die Landeshauptstadt Schwerin als Eigentümerin im Rahmen der Anhörung gegenüber der obersten Denkmalschutzbehörde für die Eintragung der Lenin-Statue in die Denkmalliste ausspricht.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V (LAKD) hat als Denkmalfachbehörde gemäß §§ 4 und 5 des Denkmalschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V) den Denkmalwert der Lenin-Statue festgestellt. Da dies die Vollziehung von Landesrecht betrifft, kann die Stadtvertretung nicht über die Eintragung in die Denkmalliste als solche entscheiden. Eintragungen in die Denkmalliste werden von der Unteren Denkmalschutzbehörde im übertragenen Wirkungskreis vorgenommen und fallen daher grundsätzlich in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters.

Im vorliegenden Fall hat sich das LAKD wegen der politischen Bedeutung und dem großen öffentlichen Interesse zur Frage der Eintragung in die Denkmalliste direkt an das zuständige Ministerium als oberste Denkmalschutzbehörde gewandt. Mit Schreiben vom 24.07.2025 wird die Landeshauptstadt Schwerin nun als Eigentümerin gemäß § 5 Abs. 1 und 4 DSchG M-V angehört. Sollten aus Eigentümersicht berechnigte Gründe gegen die Eintragung vorliegen, sind diese gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten vorzutragen.

Die Frage, ob berechtigte Gründe gegen die Eintragung vorliegen und ob sich die Stadt für oder gegen eine Eintragung der Lenin-Statue in die Denkmalliste ausspricht, wird hiermit der Stadtvertretung zur Entscheidung vorgelegt. Der Verwaltung liegen unterschiedliche Auffassungen dazu vor:

Argumente für die Eintragung in die Denkmalliste:

### I. Dokumentationscharakter

Die in der Denkmalwertbegründung des LAKD-MV erwähnte Entscheidung der Stadtvertretung folgte der seinerzeit vom Kulturausschuss erarbeiteten Vorlage Nr. 683/93. Die „nach gründlicher Prüfung und umfassender Diskussion in den Fraktionen sowie unter Beachtung wiederholter Forderungen der Bürger“ im Frühjahr 1993 entstanden war. Unter Punkt B empfahl die Vorlage die „Demontage von Büsten und Plastiken, die keinen historischen Bezug zum Standort haben und deren äußerer Zustand nicht mehr akzeptabel ist.“ Unten den hier genannten Kunstwerken ist das Lenin-Monument nicht genannt, sondern unter Punkt G. Dort heißt es: „Das Lenin-Monument selbst mit symbolischer Ackerscholle bleibt stehen“. Eine Begründung gerade für diese Auswahl erfolgte seinerzeit nicht. Wie die zeitgenössischen Akteure zu ihrem Ergebnis kamen, ist bisher nicht hinterfragt worden. Kurioserweise gehören Schwerin und Dresden zu denjenigen DDR-Großstädten, in denen die meisten politischen Denkmäler und Kunstwerke nach 1990 entfernt wurden – obwohl oder gerade weil entsprechende Kommissionen eingesetzt wurden. Infolge der Dezimierung politischer Kunst aus DDR-Zeiten im Schweriner Stadtraum - in einer einstigen Bezirksstadt – stellt das Lenin-Standbild ein kulturelles und politisches Zeugnis der jüngeren deutschen Vergangenheit dar. Dies umso mehr, wenn man bedenkt, dass der Anlass zur Aufstellung nicht das 825. Stadtjubiläum Schwerins war, sondern das 40. Jubiläum der Bodenreform (daher auch die Motivwahl: Lenin und das Dekret über den Boden). Die hier zur Abstimmung stehende Entscheidung sollte daher nicht gegenwärtige Belange und politische Identifikationen in den Vordergrund stellen, sondern die historische Auseinandersetzung mit der historischen Person als auch den Dokumentationscharakter des Kunstwerkes hinsichtlich der politischen Vereinnahmung von Kunst im öffentlichen Raum berücksichtigen.

### II. Chance der Auseinandersetzung

Die öffentliche Auseinandersetzung mit dem Lenin-Monument bleibt bestehen, unabhängig davon, ob das Kunstwerk unter Denkmalschutz gestellt wird, oder nicht. Die vom Landesamt für Kultur und Denkmalpflege vorgenommene unter Schutzstellung ist vielmehr eine Chance für eine ruhige, sachliche und entemotionalisierte Auseinandersetzung mit der Sachlage. Sichert der Denkmalstatus einerseits den Befürwortern den Fortbestand des Kunstwerkes zu und ermöglicht andererseits auch eine Neugestaltung der gesamten Denkmalanlage – entsprechend der finanziellen Lage der Landeshauptstadt und den Vorgaben der Denkmalpflege. Ein gutes Beispiel hierfür ist die Neugestaltung der Gedenkstätte für die Opfer des Unglücks der Cap Arcona bei Grevesmühlen.

Käme es in Zukunft zu einer Demontage der Plastik, würde die dadurch entstehende Leerstelle nach einer neuen Füllung verlangen, die sich zwangsläufig mit dem Thema Lenin auseinandersetzen müsste. Ein neuer, öffentlicher Standort für das demontierte Kunstwerk wäre zudem erforderlich, da eine geräuschlose Abnahme und Deponierung auf der umfriedeten Grünfläche in der Bredel-Str., wie Ende der 1990er Jahre im Fall der „Sozialistenmauer“ verfahren wurde, bei diesem Kunstwerk undenkbar wäre. Die hierdurch entstehenden Kosten wären sicherlich deutlich höher, als eine konstruktive Auseinandersetzung mit dem überkommenen künstlerischen Erbe.

## 2. Notwendigkeit

Eine Entscheidung der Stadtvertretung ist angezeigt, da sich diese in der Vergangenheit mehrfach mit der Lenin-Statue an der Hamburger Allee befasst hat – so auch mit Beschluss

vom 24.04.2006. Damals wurde ein Antrag des Stadtvertreters Christoph Priesemann auf Entfernung der Statue abgelehnt und stattdessen die Anbringung einer erklärenden Informationstafel beschlossen. Der Text der Tafel lautet:

*„Wladimir Iljitsch Lenin (1870-1924)*

*Führer der Bolschewiki in der Oktoberrevolution 1917 und Gründer der Sowjetunion. Mit dem »Dekret über den Frieden« beendete er den Ersten Weltkrieg für Russland. Er führte einen Bürgerkrieg gegen große Teile des eigenen Volkes, um seine Macht zu festigen. Unzählige starben auf seinen Befehl. Er enteignete Kulaken und Bauern und verteilte den Boden an Besitzlose. Lenin zerschlug die demokratischen Parteien und die Kirche in Russland fast vollständig. Sein theoretisches Werk bildete die geistige Grundlage für kommunistische Regime in der ganzen Welt. Lenins Diktatur bereitete den Weg für den kommunistischen Terror des 20. Jahrhunderts, dem Millionen von Menschen zum Opfer fielen. Das Denkmal des estnischen Bildhauers Jaak Soans wurde im Rahmen der 825-Jahrfeier Schwerins 1985 eingeweiht. Es soll an Lenins »Dekret über Grund und Boden« und an die Enteignung der Großgrundbesitzer in der sowjetischen Besatzungszone während der Bodenreform 1945 erinnern.“*

### **3. Alternativen**

Die Landeshauptstadt Schwerin kann sich als Eigentümerin im Rahmen der Anhörung auch den folgenden Argumenten anschließen:

Auch wenn die stadt- und kunsthistorischen Argumente **im Antrag des LAKD** nachvollziehbar sind, überzeugt die **dort erfolgte** politikgeschichtliche Einordnung nicht. Anders als bei NS-Konzentrationslagern oder der Berliner Mauer, deren bauliche Reste ein anerkanntes öffentliches Interesse begründen, ist dies bei personalen Statuen nicht automatisch gegeben. Der Verbleib solcher Statuen im öffentlichen Raum suggeriert eine positive Bewertung der dargestellten Person durch die Gesellschaft.

Aus gutem Grund wurden nach 1945 Hitler-Büsten entfernt – nicht, weil die Gesellschaft sich der Vergangenheit nicht stellen wollte, sondern weil ihre Präsenz im öffentlichen Raum als unangemessen galt.

Bei anderen Persönlichkeiten – z. B. Kaiser Wilhelm I., Bismarck oder Hindenburg – wird die Frage des Denkmalschutzes bis heute kontrovers diskutiert. Solche Debatten sind Ausdruck demokratischer Diskussionskultur und dürfen nicht durch Verwaltungsentscheidungen vorschnell beendet werden. Eine Unterschutzstellung sollte daher erst erfolgen, wenn ein Denkmal über längere Zeit hinweg als solches gesellschaftlich akzeptiert ist. Ein solches Einvernehmen liegt im Fall der Lenin-Statue nicht vor.

Die Stadtvertretung entschied 1993 und 2007 nur mit knapper Mehrheit für den Erhalt. Die Diskussion dauert bis heute an: Im Juni 2025 fand eine Demonstration vor der Statue statt, und für den 25.09.2025 ist eine prominent besetzte Podiumsdiskussion geplant – organisiert vom Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur.

### **4. Auswirkungen**

**Lebensverhältnisse von Familien:**

**Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:**

**Klima / Umwelt:**

**Gesundheit:**

**Kinder und Jugendliche:**

### **5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

*Fördermittel in Höhe von .... Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt: ....*

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

Anlage 1 - Denkmalwertbegründung des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege M-V

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister